



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

BEFÖRDERUNGSRICHTLINIE zur erweiterten Nutzung des MOBIL-E (Zahl: 660/2/2022-Ze/Pro)

§ 1 Allgemeines

- (1) In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wird in Kooperation mit der KMG - Klagenfurt Mobil GmbH ein Mikro-öffentlicher Verkehr (Mikro-ÖV) betrieben.
- (2) Der Name dieses Mikro-ÖV lautet Mobil-E. Die Benutzung des Mobil-E wird aufgrund der Verträge der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mit der Stadtwerke Klagenfurt AG gewährleistet. Das Beförderungsangebot umfasst den Personentransport von sogenannten „Infopoints“ (Anlage IV) zu den Mobilitätsknotenpunkten, bei denen der Beförderte in das reguläre Liniennetz einsteigen kann.
- (3) Im Rahmen dieser Beförderungsrichtlinie werden zusätzliche Mobilitätsknotenpunkte (in weiterer Folge als Special Points bezeichnet) für hierzu Berechtigte eingerichtet. Von den Special Points ist sowohl das An- und Abfahren zu den anderen Special Points und zu den Infopoints als auch zu den regulären Mobilitätsknotenpunkten für die jeweils hierzu Berechtigten möglich.

§ 2 Berechtigte

- (1) Als Berechtigte im Sinn dieser Beförderungsrichtlinie gelten Personen, die dem Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Folgendes im Rahmen eines Antrages vorweisen können:
 - a.) Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sowie
 - b.) entweder Behindertenausweis oder Vollendung des 80. Lebensjahres sowie zusätzlich
 - c.) Einkommensgrenze lt. dem jeweils aktuellen Gesamthaushaltseinkommen in Bezug auf den Heizkostenzuschuss des Landes Kärnten, welcher unterscheidet zwischen:

Alleinstehenden/Alleinerziehern

Alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwer/Witwen) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit erworben haben („Alterspension“)

Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (zB Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)

Zuschlag für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)

d.) Ausgleichszulage

§ 3

Antragstellung

- (1) Der Antrag ist bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mittels hierfür vorgesehenen Formblattes (Anlage I) einzubringen. Nach Überprüfung des Antrages aufgrund der dem Antrag beigegebenen und als ausreichend erachteten Unterlagen wird seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eine Berechtigungskarte (Anlage II) ausgestellt und dem Antragsteller übermittelt.

§ 4

Gültigkeit sowie Verwendung des Berechtigungsausweises

- (1) Der aufgrund § 3 dieser Beförderungsrichtlinie ausgestellte Berechtigungsausweis gilt bis zum **31.12.** des Jahres, für welches der Berechtigungsausweis beantragt wurde.
- (2) Um die Leistung der Beförderung zu und von den Special Points in Anspruch zu nehmen, hat der Berechtigte den Berechtigungsausweis ohne Aufforderung in Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis unaufgefordert dem Fahrer des Mobil-E vorzuweisen.

§ 5

Special Points

- (1) Folgende Special Points werden in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eingerichtet (Anlage III):

Special Point 1	Bereich Apotheke/Ordinationshaus/Marktgemeindeamt
Special Point 2	Bereich Hofer/Spar
Special Point 3	Zentrum Niederdorf – Franz-Jonas-Straße
Special Point 4	Bereich Zetterei Mitte
Special Point 5	Jakob-Sereinigg-Straße, Bereich Sereiniggsiedlung

- (2) Fahrten zwischen privaten Haustüren sowie zu sonstigen privaten Liegenschaften und Einrichtungen sind nicht vorgesehen, sondern nur zu öffentlichen Einrichtungen sowie Ärzten und Geschäften innerhalb der Special Points.

§ 6

Rückforderungen, Sonstiges

- (1) Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten behält sich das Recht vor, erschlichene oder in sonstiger Hinsicht rechtswidrig konsumierte Leistungen vom jeweiligen Antragsteller zurückzufordern.
- (2) Die im Rahmen dieser Beförderungsrichtlinie gewährten Leistungen stellen eine freiwillige Förderung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten dar. Ein Rechtsanspruch auf Konsumation dieser Leistungen kann aus dieser Beförderungsrichtlinie nicht abgeleitet werden.
- (3) Diese Beförderungsrichtlinie gilt vorbehaltlich einer budgetären Bedeckung durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Beförderungsrichtlinie tritt am **01. Juni 2022** in Kraft und gilt rückwirkend ab zum **01. Jänner 2021**.
- (2) Diese Beförderungsrichtlinie ersetzt diejenige vom 01. März 2020, Zahl: 660/2020-Ze/Pro.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch





Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

ANTRAGSFORMULAR für die Ausstellung einer Berechtigungskarte zur erweiterten Nutzung des Mobil-E

gemäß Beförderungsrichtlinie vom 01.03.2020

(Zahl: 660/2020-Ze/Pro)

Zweck des Antrages: *)	Zuerkennung einer Berechtigung sowie Ausfolgung eines Berechtigungsausweises im Sinne der oben angeführten Berechtigungsrichtlinie.
-------------------------------	---

Allgemeine Daten Antragsteller:

Vorname	
Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	
Antrag auf Berechtigung für folgendes Jahr	

Folgende, für die Berechtigung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beigeschlossen:

Bei Zutreffen amtswegig anzukreuzen	
☐	Behindertenausweis in Kopie oder
☐	Geburtsurkunde in Kopie (Vollendung des 80. Lebensjahres) sowie
☐	Einkommensnachweis laut Heizkostenzuschuss des Landes Kärnten oder
☐	Ausgleichszulage in Kombination mit Einkommensnachweis laut aktueller Beförderungsrichtlinie

Anlage I:

☐ *) Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die in Geltung stehende Beförderungsrichtlinie der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Überdies bestätige ich, dass ich alle Angaben korrekt und wahrheitsgetreu geleistet habe und ich in Kenntnis darüber bin, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eine erschlichene oder sonst zu Unrecht gewährte Leistung rückfordert.

☐ *) Ich stimme mit der Leistung meiner Unterschrift zu, dass der gesamte Antragsbogen zum Zwecke der Ausstellung einer Berechtigungskarte zur erweiterten Nutzung des Mobil-E im Zuge der Beförderungsrichtlinie von der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten benützt werden darf. Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner Daten auf elektronischem Wege zum Zwecke der Antragsverarbeitung zu und bin darüber informiert, dass meine Daten extern (Fa. Neuhold) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorkehrungen gesichert werden.

Ebenthal, am	
Unterschrift *)	

Anlage II

BERECHTIGUNGSKARTE	
für: Special Points „Mobil-E“	
Name/ Str.Nr.: Max Mustermann /2991	
Adresse: «Plz», Straße	
Gültig bis: 31.12.2020	
Gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis	
	
Ebenthal im Kärnten	



SPECIAL POINT 2

Hofer, Spar

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 27.01.2020 von:

Maßstab: 1:2000



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

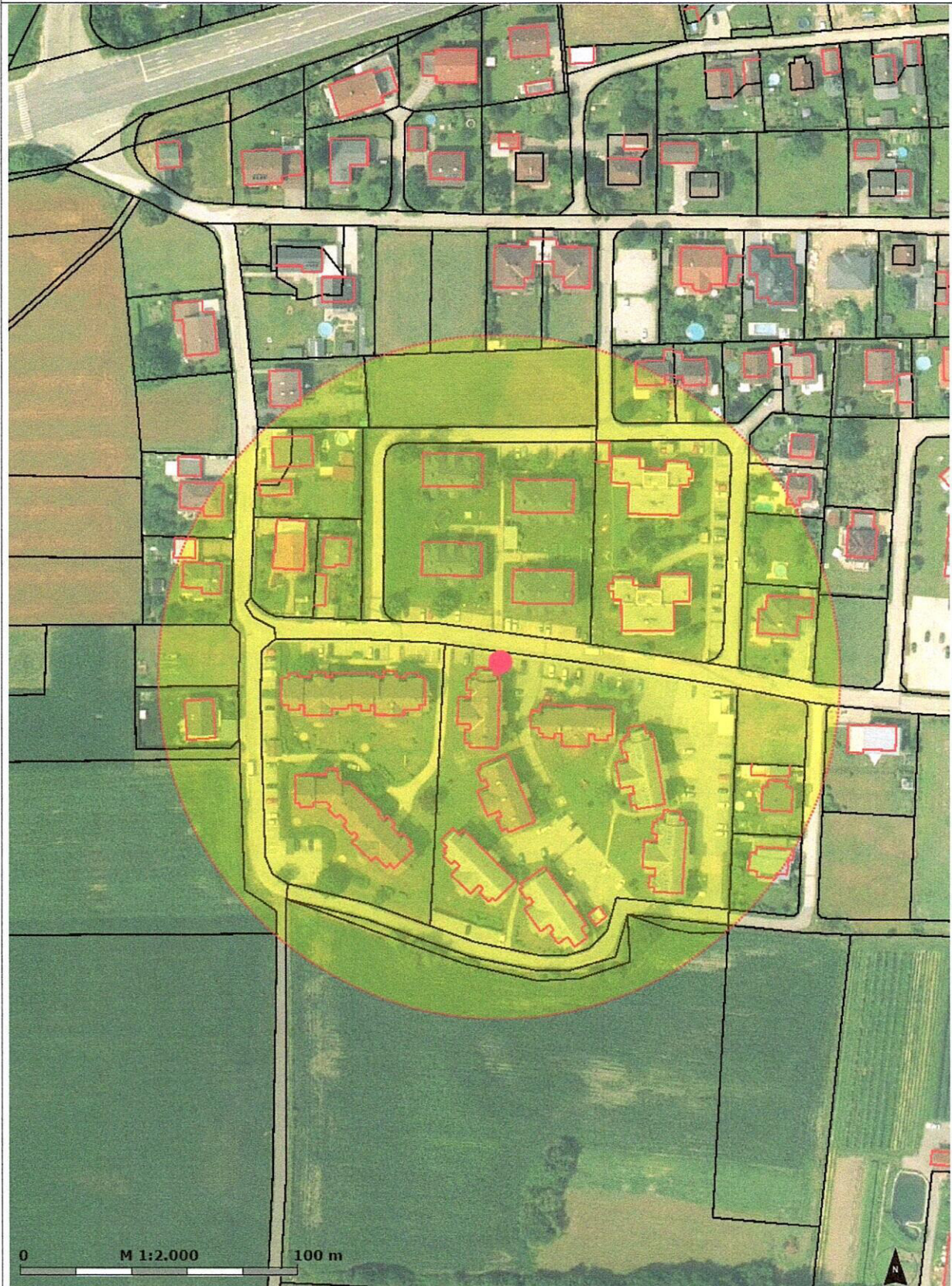
SPECIAL POINT 3

Niederdorf Mitte (Franz-Jonas-Straße)

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 27.01.2020 von:

Maßstab: 1:2000



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

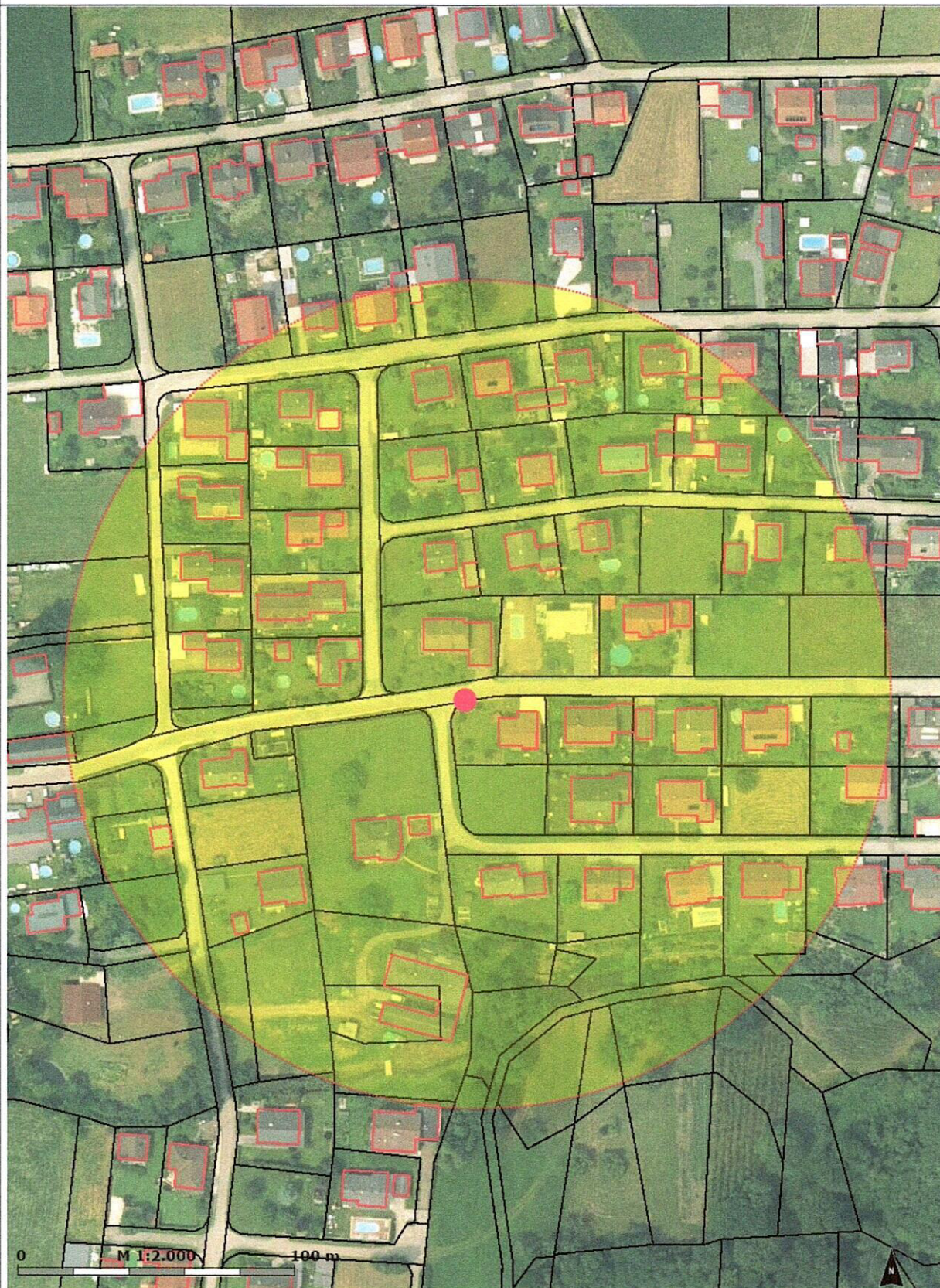
SPECIAL POINT 4

Zetterei Mitte

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 27.01.2020 von:

Maßstab: 1:2000



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

SPECIAL POINT 5

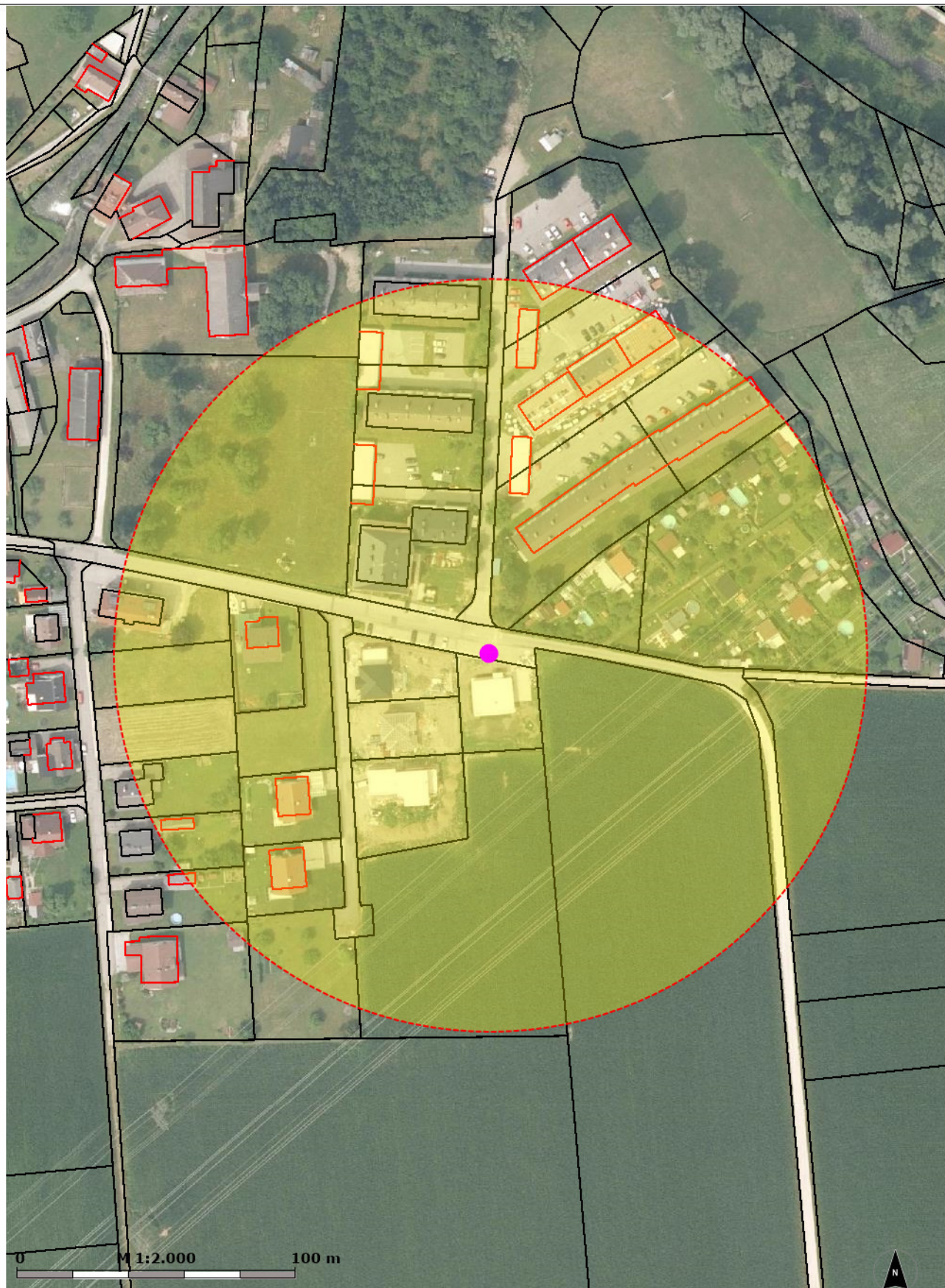
Jakob-Sereinigg-Straße Ebenthal (Sereinigg Siedlung)

LAND  KÄRNTEN

KAGIS

Erstellt am: 30.01.2020 von:

Maßstab: 1:2000

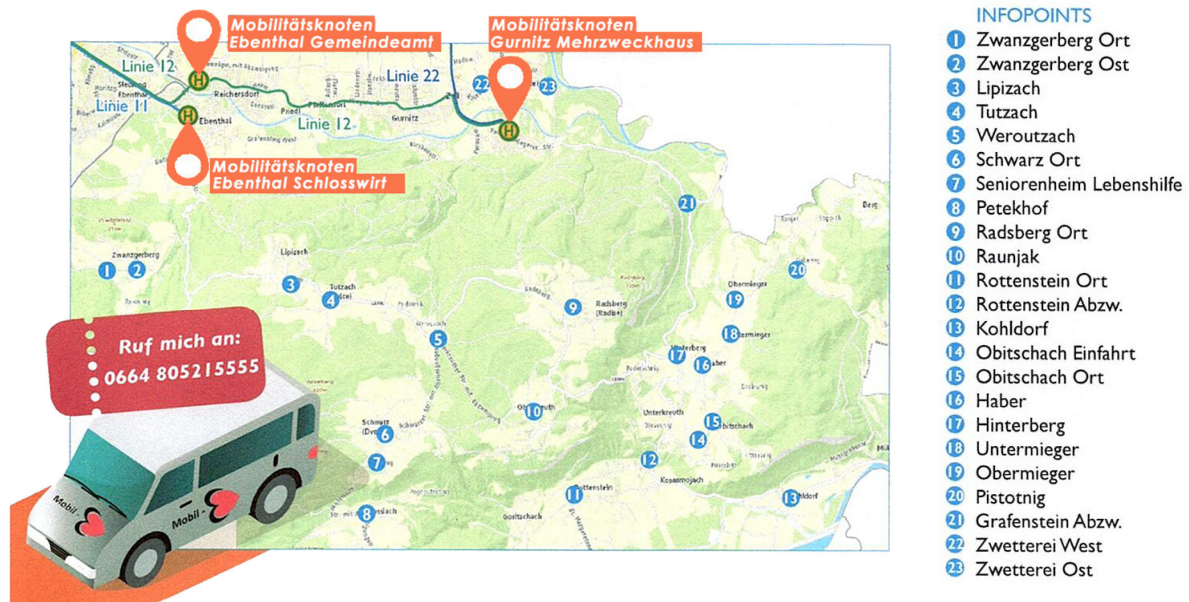


KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

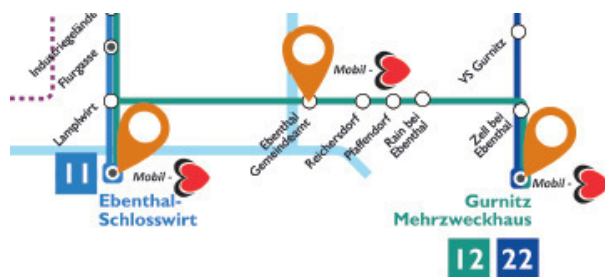
Anlage IV:

Infopoints:



Mobilitätsknotenpunkte:

- Ebenthal-Schlosswirt
- Ebenthal – Gemeindeamt
- Mehrzweckhaus Gurnitz



Special Points

Special Point 1	Bereich Apotheke/Ordinationshaus/Marktgemeindeamt
Special Point 2	Bereich Hofer/Spar
Special Point 3	Zentrum Niederdorf – Franz-Jonas-Straße
Special Point 4	Bereich Zetterei Mitte
Special Point 5	Jakob-Sereinigg-Straße, Bereich Sereiniggsiedlung